

Niederschrift zur 26. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Nievern

Sitzungstermin: Dienstag, 29.11.2022

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:30 Uhr

Ort, Raum: im Bürgerhaus (Saal) in Nievern

veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 47 vom 24.11.2022

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von
Herr Lutz Zaun

Von den Ratsmitgliedern

Herr Hubert Crezelius
Frau Renate Gilles
Frau Melanie Hilgert
Herr Alois Hoffmann
Herr Jens Kewitz
Herr Stefan Lenz
Herr Peter Nörtershäuser
Herr Gerhard Schupp
Herr Peter Zöller

Von den Beigeordneten

Frau Ulrike Beckers-Schrader
Herr Hans Peter Bertram

Von der Verwaltung

Frau Stefanie Balcke - Schriftführerin -

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern

Herr Frank Mayer
Herr Horst Schaust

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Heimatarchiv Nievern – Vorstellung, Beratung und Entscheidung über eine konzeptionelle Neuorientierung
3. Informationen zur Situation in der Kindertagesstätte Fachbach-Nievern-Miellen
4. Bebauungsplan "Auf dem Stiel" der Ortsgemeinde Nievern;
hier: Aufstellungsbeschluss zum Verfahren der 5. Änderung des o. a. Bebauungsplanes
gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 18 DS 16/ 0136
5. Bebauungsplanentwurf "Auf dem Stiel" - 5. Änderung - der Ortsgemeinde Nievern;
hier:
 1. Zustimmung zur vorgelegten Planung.
 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB),
 3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
 Vorlage: 18 DS 16/ 0137
6. Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Nievern für das Forstwirtschaftsjahr 2023
Vorlage: 18 DS 16/ 0138
7. Haushalt 2023 - Beratung über die Ergebnisse der Tagung der Haushaltskommission
8. Anpassung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer und der Hundesteuer sowie Beschlussfassung der Satzung über die Erhöhung der Steuerhebesätze
Vorlage: 18 DS 16/ 0139
9. Bauangelegenheiten
 - 9.1. Bauantrag für ein Vorhaben in Nievern, Nieverner Straße 30
Anbau Lagerhalle, hier: Antrag auf Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen
Vorlage: 18 DS 16/ 0135
 - 9.2. Bauantrag für ein Vorhaben in Nievern, Hochstraße 10
Änderung Grenzmauer und Aufschüttung , hier: Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen
Vorlage: 18 DS 16/ 0140
10. Auftragsvergaben
11. Anträge
12. Mitteilungen
 - 12.1. Dank an Ehrenamtler
13. Anfragen
 - 13.1. Straßenspiegel Bahnübergang

14. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 1 Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten Sitzung wurden im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst.

TOP 2 Heimatarchiv Nievern – Vorstellung, Beratung und Entscheidung über eine konzeptionelle Neuorientierung

Der Ortsgemeinderat hatte sich in der Vergangenheit ausführlich mit dem Thema „Fortbestand des Heimatarchiv Nievern“ befasst. Ihm war es von Beginn an wichtig, eine einvernehmliche, mit den Erben der Gebr. Birkelbach abgestimmte Lösung zu finden. So sollte eine egal wie geartete Zusammenarbeit mit der Interessengemeinschaft (IG) „Heimatarchiv Nievern“ auch auf diesem Lösungsansatz beruhen, um den möglichen Fortbestand des Archivs nach dem Wunsch von Helmut und Werner Birkelbach, aber auch im Interesse der Ortsgemeinde fortzuführen. In diesem Sinne sollte – so die aktuelle Beschlusslage - eine Entscheidung bis spätestens zum Jahresende 2022 getroffen werden, wie mit der Sammlung verfahren wird, um über die weitere Nutzung der bisherigen Räumlichkeiten in der Alten Schule entscheiden zu können.

Zur Klärung dieser Fragen fand auf Anregung des Rates am 28. Oktober 2022 eine gemeinsame Sitzung des Ältestenrates mit Vertretern der IG und der Familien Birkelbach statt. In dieser Sitzung informierten zunächst die Vertreter der IG und der Familie Birkelbach über den Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung, wonach ein Großteil der Sammlung des Privatarchivs der Gebr. Birkelbach in den Besitz der Interessengemeinschaft geht. Auf der Basis dieses Vertrages beabsichtigt die IG, das Heimatarchiv Nievern nicht nur fortzuführen, sondern auch um einen umfangreichen Aufgabenkatalog sowie zusätzliche Themenbereiche zu erweitern (siehe Anlage). Ziel der IG ist es weiterhin, nach einer Sondierung der vorhandenen Unterlagen und archivierten Sammelstücke alle Vorhaben in die Organisationsform eines Vereins einzubinden. Damit soll dem Heimatarchiv in Zukunft eine Struktur vermittelt werden, die in der Lage ist, u.a. auch entsprechende Finanzmittel (Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse, Spenden etc.) zu generieren. Außerdem erklären sich die Mitglieder der IG bereit, die Gemeinde bei den noch näher zu definierenden Sanierungsarbeiten des Raumes im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

Auch nach Auffassung der Mitglieder des Ältestenrates soll der IG für die Umsetzung ihrer Ideen und Zukunftsaufgaben auch eine räumliche Planungssicherheit gegeben werden. Mit dem Ergebnis des Gesprächs und auf der Grundlage des vorgelegten Konzepts sollte jetzt eine Vereinbarung getroffen werden, die der Entwicklung des Heimatarchivs und den Interessen der Gemeinde Rechnung trägt.

Da auch nach zwischenzeitlich eingeholter Rechtsmeinung der Verbandsgemeindeverwaltung die Ortsgemeinde nur mit einer natürlichen oder juristischen Person (und daher nicht mit einer Interessengemeinschaft) Verträge abschließen kann, ist zur Umsetzung der Vereinbarung eine entsprechende Entscheidung der IG erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist bereit, der Interessengemeinschaft (IG) „Heimatarchiv Nievern“, vertreten durch Herrn Jürgen Jachtenfuchs, Mittelstraße 5, 56132 Nievern zur Erfüllung ihrer Aufgaben und auf der Grundlage des dem Gemeinderat vorgelegten Konzepts den bisherigen, westlichen Raum in der Alten Schule zunächst bis zum 31.03.2023 zur Verfügung zu stellen.

Die Interessengemeinschaft ist angehalten - auch zur eigenen rechtlichen Absicherung -, bis zu diesem Zeitpunkt einen Verein oder eine vergleichbare Organisationsform (natürliche oder juristische Person) zu gründen. Die Ortsgemeinde wird auf die internen Strukturen des Vereins/der Organisation keinen Einfluss nehmen.

Der Vorsitzende wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung mit dem Verein/der Organisation einen Vertrag analog der Vereinbarung mit dem Heimat- und Verkehrsverein (z.B. wegen der Nebenkosten) abzuschließen und dort die genauen Modalitäten festzulegen.

Als Dauer des Vertrages wird der Zeitraum von zunächst 3 Jahren festgelegt. Regelungen zur Verlängerung der zeitlichen Befristung sind in den Vertrag mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 3 Informationen zur Situation in der Kindertagesstätte Fachbach-Nievern-Miellen

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt das Ratsmitglied und gleichzeitig stv. Leiterin der Kindertagesstätte Fachbach-Miellen-Nievern Melanie Hilgert. Frau Hilgert schildert die aktuelle Situation in der KiTa, die aufgrund der aufgetretenen Wasserschäden besonders im Bereich der neuen Mensa als äußerst angespannt und schwierig zu bezeichnen ist. Auch die Abwicklung der Schadenslage mit der Gebäudeversicherung des schuldhaften Unternehmens dauert an. Daneben sorgte eine Störung in der Elektronikanlage des Gebäudes dafür, dass die Heizung ausgefallen war. Auch der Weiterbau der Luftfilteranlage im alten Gebäude dauert an bzw. verzögert sich. Nur mit großen Anstrengungen des Personals kann der Betrieb der KiTa zum Teil aufrecht erhalten werden. Der Vorsitzende erläutert ergänzend, dass im Rahmen eines gemeinsamen Gesprächs mit der KiTa-Leitung, dem Vertreter des Bistums – Herrn Maxein - ,Herrn Nettekoven von der VGV sowie den Ortsbürgermeistern das weitere Vorgehen erörtert wurde. Nach Auskunft von Herrn Nettekoven soll der Betrieb der KiTa spätestens Anfang des kommenden Jahres wieder „normal“ laufen. Während der Besprechung wurde Kontakt mit der

Versicherung aufgenommen, die eine flexible Handhabung und Kostenübernahme bei der Regulierung des Schadens generell und bei der Beschaffung der in Mitleidenschaft gezogenen Bücher- und Betreuungsmaterialien direkt zusagte. Alle an dem Gespräch Beteiligten drückten die Hoffnung aus, dass die unbefriedigende Situation möglichst bald ein Ende habe.

Der Vorsitzende sprach im Namen des Rates Melanie Hilgert und dem ganzen Team der KiTa Dank und Anerkennung für ihren Einsatz zum Wohle der Kinder aus, die dadurch von den Geschehnissen weitgehend abgeschirmt werden konnten.

**TOP 4 Bebauungsplan "Auf dem Stiel" der Ortsgemeinde Nievern;
hier: Aufstellungsbeschluss zum Verfahren der 5. Änderung des o. a.
Bebauungsplanes gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 18 DS 16/ 0136**

Der Vorsitzende erläutert den Anwesenden, dass es sich bei den Planungen um einen ersten Entwurf handelt. Im Laufe der Planungsphase können selbstverständlich noch Änderungen erforderlich sein, beispielsweise aufgrund von Eingaben der öffentlichen Träger und Belange oder auch der Anwohner. Da auch die Kosten noch nicht einzuschätzen sind, könnte auch diesbezüglich noch eine Änderung der Planungen notwendig werden.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch wird mit dem Ziel einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Stiel“

- 5. Änderung - der Ortsgemeinde Nievern beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des o. a. Bebauungsplanes ist mit einer dicken, unterbrochenen schwarzen Linie im beigefügten katasteramtlichen Lageplanausschnitt umgrenzt, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Im Anschluss bittet der anwesende Bürger darum, dass eine Ortsbesichtigung durchgeführt wird. Dies wird vom Gemeinderat zugesagt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	-
Enthaltung:	-

**TOP 5 Bebauungsplanentwurf "Auf dem Stiel" - 5. Änderung - der Ortsgemeinde Nievern;
hier:**

- 1. Zustimmung zur vorgelegten Planung.**
 - 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB),**
 - 3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.**
- Vorlage: 18 DS 16/ 0137**

Da die Aussprache bereits im Rahmen des Tagesordnungspunktes 4 stattgefunden hat, wird folgendes beschlossen:

Beschluss:

- 1. a) Dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf, Stand: 10/2022, wird zugestimmt.**
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**
- 3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	-
Enthaltung:	-

**TOP 6 Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Nievern für das Forstwirtschaftsjahr 2023
Vorlage: 18 DS 16/ 0138**

Nachdem keine Fragen oder Anregungen geäußert werden, wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Dem Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Nievern für das Forstwirtschaftsjahr 2023 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 7 Haushalt 2023 - Beratung über die Ergebnisse der Tagung der Haushaltskommission

Die Verwaltungen von Verbandsgemeinde und Kreis waren aufgefordert, die Vorgaben des Landes bei der Aufstellung der kommunaler Haushalte in ihrem Zuständigkeitsbereich zu überwachen, auf die Einhaltung der Vorgaben des kommunalen Haushaltsrechts hinzuwirken und dem Land gegenüber entsprechende Nachweise zu liefern. Unausgeglichene Haushalten sollten die Genehmigungen versagt werden.

Die im Frühjahr des Jahres eingesetzte Haushaltskommission der Ortsgemeinde hatte gemeinsam mit der Haushaltssachbearbeiterin Steffi Klein sich unter diesen Prämissen mit der Aufstellung des Haushalts 2023 auseinanderzusetzen. Dies gestaltete sich zum Teil schwierig, da die endgültigen Berechnungsgrundlagen und das jährliche Haushaltsrundscheiben des Landes noch ausstanden. Dank höherer Gewerbesteuererinnahmen erhält die Ortsgemeinde für 2023 keine Schlüsselzuweisungen, zahlt trotz voraussichtlich abgesenktem VG-Umlagesatz auf 34,5 % rund 51.000 € mehr Umlage und auch bei der Kreisumlage, die auf 45% steigen soll, ist Nievern mit einem Plus von 90.000 € dabei. Lt. aktuellem Stand kann die Ortsgemeinde mit einem Fehlbetrag in Höhe von 260.000 € rechnen, wobei die laufende finanzielle Mehrbelastung durch den neuen Anbau der Kindertagesstätte noch nicht eingerechnet ist. Mit diesen Vorgaben will man in die abschließenden Haushaltsberatungen gehen. Einzelne Denkanstöße sollen zu einer (noch) sparsameren Haushaltsführung und Verringerung von Ausgaben führen. Freiwillige Ausgaben sollen auf ein Mindestmaß gesenkt werden, wobei die Pflicht der Gemeinde zur sozialen Fürsorge gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern, zur Unterstützung der Dorfgemeinschaft und der Vereine, ggf. durch Spendenmittel möglichst erhalten bleiben soll. Auf der Einnahmeseite empfiehlt die Haushaltskommission der Vorgabe des Landes zu folgen und die Realsteuerhebesätze auf das Ländervergleichsniveau anzuheben. Nach den Berechnungen von Frau Klein führt die Mindest-Anpassung auf die Nivellierungssätze z.B. bei der Grundsteuer B für Haus- und Grundstückseigentümer zu jährlichen Mehrkosten zwischen 50,00 und 70,00 €. Nach Auffassung der Kommission eine vertretbare Maßnahme, um der Gemeinde auch weiterhin die Chance auf Zuschüsse des Landes nicht zu verwehren, auch wenn aktuell jede zusätzliche Belastung der Bürgerinnen und Bürger als eine zu viel erscheinen lässt.

Frau Klein wird die Empfehlungen und vereinbarten Grundlagen der Haushaltskommission in den Planentwurf einarbeiten. Es ist beabsichtigt, Haushaltssatzung und –plan in der ersten Sitzung des neuen Jahres zu beschließen, die voraussichtlich am 17. Januar 2023 stattfinden wird.

**TOP 8 Anpassung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer und der Hundesteuer sowie Beschlussfassung der Satzung über die Erhöhung der Steuerhebesätze
Vorlage: 18 DS 16/ 0139**

Der Vorsitzende erläutert unter Hinweis auf die Feststellungen und Empfehlungen der Haushaltskommission (siehe TOP 7) den Anwesenden, dass eine Erhöhung notwendig und sachlich vertretbar ist. Er verweist auf die Vorlage und die darin beschriebenen Regelungen zum kommunalen Finanzausgleich. Die Anhebung der

Nivellierungssätze für Grund- und Gewerbesteuer orientieren sich künftig am jeweiligen Bundesdurchschnitt.

Da bereits im Hauptausschuss und in den Fraktionen ausgiebig beraten wurde, wird vorgeschlagen, die Hebesätze der Gemeinde auf die Nivellierungssätze anzuheben. Die Hundesteuer verbleibt bei den festgelegten Sätzen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

1. Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden vom **01.01.2023** an wie folgt erhöht:
 - a) Grundsteuer A von z.Zt. 310 v.H. auf **345 v.H.**
 - b) Grundsteuer B von z.Zt. 375 v.H. auf **465 v.H.**
 - c) Gewerbesteuer von z.Zt. 375 v.H. auf **380 v.H.**
2. Die Hundesteuer wird nicht erhöht.
3. Der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer sowie der Hundesteuer unter Berücksichtigung der o.g. Beschlussfassungen 1 – 2 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 9 Bauangelegenheiten
TOP 9.1 Bauantrag für ein Vorhaben in Nievern, Nieverner Straße 30
Anbau Lagerhalle, hier: Antrag auf Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen
Vorlage: 18 DS 16/ 0135

Es besteht innerhalb des Rates kein Beratungsbedarf, weshalb umgehend folgender Beschluss gefasst wird:

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Nievern stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu dem beantragten Anbau einer Lagerhalle in der Nieverner Straße 30, Flur 3, Flurstücke 103/3 und 107/4 her.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
-----	----

Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 9.2 Bauantrag für ein Vorhaben in Nievern, Hochstraße 10
Änderung Grenzmauer und Aufschüttung , hier: Abweichung von
bauaufsichtlichen Anforderungen
Vorlage: 18 DS 16/ 0140

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden über eine Eingabe des direkten Nachbarn des Antragsstellers bei der Kreisverwaltung. Der Eingebende hat im Vorfeld zur Sitzung ebenfalls ein Schreiben an die Ortsgemeinde gesendet, in welchem er auf seine Bedenken hinweist und die Ortsgemeinde bittet, in ihrer Beschlussfassung diese zu beachten.

Da bereits ein Verfahren bei der Bauaufsichtsbehörde anhängig ist und dort auch die Zuständigkeit für die Beschwerde liegt, ist sich der Gemeinderat einig, dass eine Berücksichtigung nicht zu einem Versagen des Einvernehmens führen kann.

Dies soll dem Beschwerdeführer auch seitens der Verbandsgemeindeverwaltung mitgeteilt werden.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Nievern stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Änderung einer Grenzmauer und Aufschüttung in der Hochstraße 10, Flur 3, Flurstück 200/3 her.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 10 Auftragsvergaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Beratungsbedarf.

TOP 11 Anträge

Es wird ein gemeinsamer Vorschlag der beiden Fraktionen vorgestellt:
 Die Energieversorgung der Ortsgemeinde sollte frühzeitig angegangen werden. Hier sind insbesondere die Möglichkeiten der erneuerbaren Energien im Vordergrund. Es wird daher beantragt, eine Energiekommission zu gründen. Als Mitglieder sollen aus jeder Fraktion zwei Personen bestimmt werden. Weiterhin soll Fachpersonal in die Kommission eingebunden werden. Im weiteren Verlauf ist auch die Einbindung von interessierten Bürgern geplant.

Der Ortsbürgermeister wird gebeten, kurzfristig im Januar eine erste Sitzung einzuberufen. In dieser soll ein „Fahrplan“ erstellt werden, sodass im Frühjahr die Arbeit beginnen kann. Geplant sind dann regelmäßige Treffen vor jeder Gemeinderatssitzung.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde gründet eine Energiekommission.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 12 Mitteilungen

TOP 12.1 Dank an Ehrenamtler

Der Vorsitzende bedankt sich ausdrücklich bei Frank Meyer und Gerd Schupp für die Arbeit am Außenlicht der ehemaligen Feuerwehr. In dem alten Sicherungssystem war ein Relais defekt, so dass die Leuchte auch tagsüber brannte und aufmerksamen Bürgern aufgefallen war. Das Relais wurde ausgetauscht, die Lampe so geschaltet, dass sie nur noch bei Dunkelheit brennt. Ebenso dankt der Vorsitzende Peter Zöller für die Herstellung eines zweiten Stoßhakens für die Sporthalle zur Öffnung der Kippfenster in der Sporthalle. Dies war eine Auflage im Rahmen der brandschutztechnischen Prüfung und bedeutet, dass (vorerst) keine mechanische Anlage zur Fensteröffnung installiert werden muss.

TOP 13 Anfragen

TOP 13.1 Straßenspiegel Bahnübergang

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird gebeten die Einstellung des Verkehrsspiegels der Bergstraße/Ecke Früchter Straße zu überprüfen. Es wurde beanstandet, dass beim Abbiegevorgang in die Bergstraße aus Richtung Frucht kommende Fahrzeuge im Verkehrsspiegel nicht oder nur schwer sehen sind.

TOP 14 Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP ist kein Einwohner mehr anwesend.

Vorsitzender

Schriftführer/in